

- Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungs- und  
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 031/2021

Sitzung am 15.04.2021

Öffentlich


Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 702.11

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	27.05.2020	öffentlich
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	15.04.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Erneuerung der Steuerungstechnik in der Kläranlage Unterdigisheim  
- Vergabe weiterer Ingenieurleistungen**

Beschlussvorschlag: **Mit den Ingenieurleistungen für die Begleitung der Bauausführung und Dokumentation wird das Ingenieurbüro Hermle aus Gosheim zum Angebotspreis in Höhe von 24.866,85 Euro beauftragt.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).  
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 24.866,85 € benötigt.  
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung  
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )  
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

## **I. Sachverhalt**

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 27.05.2020 wurden die Bauleistungen zur Erneuerung der Steuerungstechnik in der Kläranlage Unterdigisheim vergeben. Die bis dahin erforderlichen Ingenieurleistungen zur Planung und Ausschreibung wurden auf Grundlage bestehender Leistungsverträge durch das Ingenieurbüro Hermle aus Gosheim erbracht.

Die noch anstehenden Leistungen für die Begleitung der Bauausführung und Dokumentation werden ebenfalls durch das Ingenieurbüro Hermle erbracht, wofür allerdings bislang keine förmliche Beauftragung erfolgt ist.

Dies wurde bewusst so vorgenommen, da der Umfang der zu erbringenden Leistungen im Vorfeld nicht zu definieren war. Die erforderlichen Leistungen sind grundsätzlich im Leistungsbild der HOAI, Teil 4, Fachplanung, Abschnitt 2, Technische Ausrüstung, anzusiedeln (§54 ff). Aufgrund des beigegebenen Fachwissens und Überlegungen durch das Betriebspersonal werden Teile der Grundleistungen durch das Betriebspersonal erbracht. Gleichzeitig sind ergänzende und zusätzliche Aufgaben gegenüber einer "Neuplanung", von welcher die HOAI grundsätzlich ausgeht, gefordert, um den Umbau im laufenden Betrieb vornehmen zu können. Weiterhin war zu erwarten, dass das Anforderungsprofil während den Arbeiten an die sukzessiv festgestellten Erkenntnisse angepasst werden muss. Das in der HOAI beschriebene Leistungsbild ist daher nur eingeschränkt zutreffend.

Nachdem zwischenzeitlich ein größerer Abschnitt abgeschlossen wurde, ist es nun möglich, den Gesamtumfang der zu erbringenden Leistungen genauer abzuschätzen. Auf dieser Basis hat das Büro Hermle nun Berechnung des zu erwartenden Gesamthonorars erstellt. Die Abrechnung erfolgt hierbei aufwandsbezogen nach vereinbarten Stundensätzen.

## **II. Honorarbenennung**

Für die bereits erbrachten sowie die noch zu erbringenden Leistungen ergibt sich ein Gesamthonorar in Höhe von voraussichtlich:

Honorarsumme inkl. Nebenkosten	21.246,60 Euro
<u>Mehrwertsteuer (19%)</u>	<u>4.036,85 Euro</u>
<b>Gesamthonorar brutto</b>	<b>24.866,85 Euro</b>

### **III. Stellungnahme der Verwaltung**

Aufgrund des schwer zu definierenden Leistungsumfangs, insbesondere im Hinblick auf die Mitwirkung des Betriebspersonals sowie die Ausführung im laufenden Betrieb, ist aus Sicht der Verwaltung die vorgeschlagene, aufwandsbezogene Vergütung der praktikabelste und „fairste“ Weg. Die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hermle gestaltet sich als ausgesprochen kompetent und kooperativ.

Das entsprechende Honorar für die Leistungsphase 8 nach HOAI würde sich bei den feststehenden Baukosten und dem Ansatz in Honorarzone III, Mindestsatz, einschließlich eines Umbauszuschlags von 20% auf rund 27.500 Euro (netto) zzgl. Nebenkosten belaufen.